



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach  
 Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zahnersdorf  
 A-8092 Mettersdorf am Saßbach-85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016  
 www.metttersdorf.com gde@mettersdorf.com

# BÜRGER - INFORMATION

**NR. 8/2014**

8. Okt. 2014 - HK

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

## Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden.  
 Anträge können noch **bis 5. Dezember 2014** in der Wohnsitzge-  
 meinde gestellt werden.



Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperio-  
 de 2014/2015 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für  
 ölbefeuerte Heizungsanlagen und € 100,- für alle anderen Heizungs-  
 anlagen (z.B. Strom, Gas, Fernwärme, Holzpellets und feste Brenn-  
 stoffe).

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

- für Ein-Personen Haushalte € 1.001,-
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.500,50
- für Alleinstehende und AlleinerzieherInnen € 1.001,-
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 154,50

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.  
 Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) oder über die gebührenfreie Sozi-  
 als Servicestelle des Landes Steiermark TelNr. 0800/201010.

## Wassermähler - Ablesung

Die diesjährige Wassermähler-Ablesung wird heuer und auch künftig bereits Ende Oktober durchgeführt.  
 Der Grund für diese Maßnahme ist es eine bessere Gegenüberstellung der Wasserbezugskosten mit den  
 Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres zu erhalten.

Im heurigen Jahr wird Sie Wasserwart Karl Tausendschön noch persönlich besuchen. Sollten Sie jedoch  
 nicht zu Hause sein dann melden Sie den Wasserstand bitte per Mail: [gk@mettersdorf.com](mailto:gk@mettersdorf.com) oder benut-  
 zen folgendes Formular...

✂



**NAME:** \_\_\_\_\_

**ADRESSE:** \_\_\_\_\_

Tel.Nr: oder E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ablese datum:** \_\_\_\_\_ **ZÄHLERSTAND:** \_\_\_\_\_

# KOSTENLOSE AUSBILDUNG ZUM RETTUNGSSANITÄTER



**Kursbeginn:** Samstag, 18.10.2014 um 09:00 Uhr  
**Ort:** Sicherheitszentrum Bad Radkersburg  
**Info & Anmeldung:** Fr. Elisabeth Wagnes  
+43 3476 / 21 44

## ***Verunreinigung von Landes- und Gemeindestraßen***

Aus gegebenem Anlass möchte sich der Straßenerhaltungsdienst des Landes Steiermark und die Marktgemeinde Mettersdorf für die sehr gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bei den Katastrophenfällen bedanken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass laut Landesstraßenverwaltungsgesetz sowie der Straßenverkehrsordnung § 92 jegliche Verunreinigungen verboten sind!

Weiters ist laut § 25 Abs. 7 das Einackern der Straßengräben sowie die Abdämmung oder Verschlammung der Fahrbahn oder der Straßengräben untersagt.

Es wird ersucht, in Zukunft mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu tragen, um größere Schäden sowohl an Landes- und Gemeindestraßen sowie im privaten Bereich zu vermeiden!

Mit besten Grüßen!  
Der Bürgermeister!

  
(Johann Schweigler)

